

Zeitschrift: Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft

Band: 30 (1973)

Heft: 2

Artikel: Die Beurteilung des Septimius Severus in der älteren und neueren Forschung

Autor: Walser, Gerold

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-24374>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Beurteilung des Septimius Severus in der älteren und neueren Forschung

Von Gerold Walser, Bern

Septimius Severus steht am Ende der sogenannten guten Kaiser und am Anfang der Reichskrise des 3. Jahrhunderts. Das Studium seiner Regierung eignet sich deshalb besonders gut für die Erkenntnis des römischen Kaisertums. Prinzipat und Spätantike treffen sich gleichsam in der Person des Afrikaners auf dem Thron. Sein Bild hat in der Überlieferung einen eigentümlichen Wandel durchgemacht, welcher ebenso die antike Historiographie als die Tendenzen der modernen Betrachtung kennzeichnet. Es soll in diesem Referat zunächst vom herkömmlichen Bild des Kaisers die Rede sein, dann von den Anstössen zur neueren Kritik. Schliesslich wird versucht, in einigen Zügen das 'neue' Bild des Herrschers festzuhalten¹.

I

Septimius Severus gilt in der Tradition als der erste Militärkaiser², welcher die lange Reihe von Soldatenherrschern des 3. Jahrhunderts eingeleitet und dieser

¹ Dieser Beitrag entspricht in den Grundzügen einem Gastvortrag an der Universität Bologna. Der Stand der Forschung über Septimius Severus bis in die dreissiger Jahre unseres Jahrhunderts ist im Abschnitt «The Army and the Imperial House» von S. M. Miller in *The Cambridge Ancient History*, Vol. XII (1939) 1–42 dargelegt. Die neuere Literatur von 1939–1959 habe ich im Forschungsbericht von 1962 (G. Walser/Th. Pekáry, *Die Krise des römischen Reiches* [Berlin 1962]) zusammengetragen. Ein Nachtrag über die Severerforschung 1960–1970 ist zur Zeit im Druck (*Festschrift Vogt*, Bd. II [Berlin 1973]). An zusammenfassenden Biographien über Septimius Severus sind folgende Werke unentbehrlich: M. Platnauer, *The Life and Reign of the Emperor L. Septimius Severus* (Oxford 1918); J. Hasebroek, *Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Septimius Severus* (Heidelberg 1921); M. Fluss, *Severus*, RE II A (1923) 1940–2002; A. Birley, *Septimius Severus, The African Emperor* (London 1971) (mit reichem bibliographischem Anhang).

² So etwa Jacob Burckhardt, *Die Zeit Constantins des Grossen* (Gesamtausg. Bd. II [Berlin 1929]) 9: «In Septimius Severus ist die Militärherrschaft zum ersten Male rein repräsentiert. Der Hochmut des Standes und Grades, den er schon als Legat an den Tag legt, hat etwas Unrömisches, Modernes.» Besonders die Handbücher und Darstellungen deutscher Sprache betonen den Militärcharakter der severischen Herrschaft, so noch H. Bengtson, *Grundriss der römischen Geschichte* (München 1967) 369: «Septimius Severus ist der erste in der langen Reihe der Soldatenkaiser.» Gegen dieses Urteil hat sich zuerst Platnauer in seiner Biographie 162ff. und JRS 10 (1920) 196 gewendet. Für ihn ist Severus «ein vaterlandsliebender und weitblickender Herrscher, dessen Streben dahin ging, die Kultur Italiens ... auf die Provinzen an den Grenzen des Reiches auszudehnen». Vgl. über die Kontroverse zwischen Platnauer und Domaszewski die behutsamen Urteile von Rostovtzeff, *Gesellschaft und Wirtschaft im röm. Kaiserreich*, übers. von L. Wickert, II (Leipzig 1930) 332. Auch für A. Piganiol, *Histoire de Rome*, 5. Aufl. (Paris 1962) 395 ist das Militärische nicht das Hauptkennzeichen der severischen Regierung. Er überschreibt das Kapitel «L'Empire Egalitaire» und betont den sozialen Charakter der Zeit.

Epoche ihren kampferfüllten, blutigen Stempel aufgeprägt hat. Der Regierungsantritt geht von der ehrgeizigen Konspiration gegen das Haus der Antonine³ und von der Rebellion der pannonischen Truppen aus. Am Anfang der Machtergreifung steht der brutale Überfall des Provinzheeres auf das friedliche Mutterland⁴. Seit den Jahren 69 und 70 hatten die Bewohner Italiens keinen Marsch auf Rom mehr erlebt. Die Hauptstadt schwankte zwischen Widerstandswillen und Panik⁵. Senat und Volk beeilten sich beim Anmarsch der Legionen zu rascher Unterwerfung und wurden vor den Toren der Stadt zu Zeugen der Entwaffnung der bisher allmächtigen Prätorianergarde⁶. Nach der Besetzung von Rom folgte ohne Pause die gnadenlose Auseinandersetzung mit den Armeen der beiden andern Prätendenten, die nach allen Berichten mit aussergewöhnlicher Härte geführt worden ist⁷. Die Kämpfe gegen Pescennius Niger im Osten und gegen Clodius Albinus in Gallien haben alle grossen Garnisonen des Reiches zum Ausmarsch gezwungen, die Grenzen gegen die Barbaria aufgerissen und unerhörte Blutopfer unter den römischen Berufstruppen und unter der Zivilbevölkerung der Provinzen gefordert. Der Sieg des Severus besiegelte die Vormacht des Militärs.

Da der Kaiser seine Herrschaft der Armee verdankte, begünstigte er den Soldatenstand wie keiner seiner Vorgänger. Der Militärkaiser hat die Truppen korrumpiert⁸. Er erhöhte den Truppensold⁹ und erlaubte dem gemeinen Soldaten den Aufstieg in den Offiziersstand¹⁰. Er verwöhnte die Soldaten mit Donativen¹¹, schenkte ihnen die tägliche Verpflegung ohne Verrechnung¹², gestattete ihnen die legale Ehe im Lager¹³ und gestand ihnen das Recht der Vereinsbildung zu¹⁴. Alle diese Privilegien waren nach alter Auffassung mit der *disciplina Romana* nicht zu vereinbaren¹⁵. Nach der traditionellen Meinung hat Severus das Heer entschei-

³ Die Beteiligung des Severus am Komplott gegen Commodus hat A. v. Domaszewski, *Der Staatsstreich des Septimius Severus*, Rhein. Mus. 53 (1898) 638 behauptet. In den antiken Quellen ist davon nicht die Rede. Die Frage ist in der neueren Literatur umstritten. A. Birley, *The Coups d'Etat of the Year 193*, Bonner Jahrb. 169 (1969) 273 vermutet Severus unter den Konspiratoren.

⁴ Einfall mit Heeresmacht ins friedliche Italien: Herod. 2, 11, 3.

⁵ Stimmung in der Hauptstadt: Herod. 2, 12, 2.

⁶ Entwaffnung und Auflösung der Garde: Dio 74, 1, 1; Herod. 2, 13, 10; *HA Sev.* 6, 11.

⁷ Grausamkeit und Härte des Severus: Dio 75, 7, 1–5.

⁸ Dio 74, 2, 3–6: Senatorische Ablehnung der Reformen, mit denen sich der Kaiser den Soldaten gefällig machen wollte.

⁹ *HA Sev.* 5, 2; Domaszewski, *Der Truppensold der Kaiserzeit*, Neue Heidelb. Jahrb. 10 (1900) 230ff.

¹⁰ Herod. 3, 8, 5.

¹¹ *HA Sev.* 7, 6; Herod. 3, 8, 4. Korrektur bei Dio 46, 46, 7 (dazu Hasebroek, *Untersuchungen* 46).

¹² Herod. 3, 8, 5.

¹³ Herod. 3, 8, 5.

¹⁴ Zusammenstellung der Inschriften der Militär-Collegia bei G. J. Murphy, *The Reign of the Emperor L. Septimius Severus from the Evidence of the Inscriptions* (Diss. Philadelphia 1945) 67ff.

¹⁵ Herod. 3, 8, 5.

dend geschwächt¹⁶. Mit Verachtung behandelte er die bisher gültigen Satzungen der Armee: Die privilegierte Stellung der Italiker in der Garde und im Feldheer wird gestrichen. Sowohl in die Prätorianergarde als in die Centurionenstellen der Legionen rücken die Provinzialen und Barbaren ein¹⁷. Auch der rohe Troupier von der Reichsgrenze kann den Ritterring erlangen.

Der Bruch mit der Tradition gilt entsprechend beim Verhältnis des Kaisers zu den oberen Ständen des Senates und der Ritterschaft. Nach dem Bürgerkrieg wendet er sich gegen die senatorische Gesellschaft. Zu Dutzenden sind die hohen Familien von ihm vernichtet worden. Die Bluturteile trafen nicht nur die senatorischen Gegner des Usurpatoren, auch die Vermögen fielen den Proskriptionen zum Opfer¹⁸. Anstelle der alten italischen Geschlechter, die Severus vernichtet hat, halten die Orientalen und Afrikaner Einzug in den Senat¹⁹. Auch die hohen ritterlichen Ämter werden den Italikern aus der Hand genommen und gehen an halbbarbarische Neurömer über, welche, wie die Kaiserfamilie, die lateinische Sprache nur mühsam beherrschen²⁰. Vor allem die afrikanischen und syrischen Verwandten der Dynastie steigen in die massgebenden Posten der Reichsverwaltung auf. Dem Hass des Kaisers gegen die bisherige römische Aristokratie entspricht seine Förderung der unteren Volksschichten²¹. Er hält nichts von den Trägern der kulturellen Tradition; in den Rechtshändeln bevorzugt er die Ansprüche des Pöbels gegen die besitzenden Klassen. Die kleinen Leute erhalten von ihm Privilegien und

¹⁶ Domaszewski, *Geschichte der römischen Kaiser* II² (Leipzig 1914) 259f.: «Dieses gänzliche Nachlassen aller Zucht im Heere war ganz in der Art des orientalischen Geistes der neuen Herrschaft. Es führte in der weiteren Entwicklung zur Ausbildung einer Kriegerkaste, in der selbst die Stellungen der Unteroffiziere erblich waren. Und immer wieder wurde die günstige Stimmung im Heere erkaufte durch Geldgeschenke, welche die gemeinen Soldaten erst recht erkennen liessen, wie das ganze Schwergewicht des Staates nur auf ihnen ruhte.» Das berühmte *ultimum dictum* Dio 76, 15, 2: «Vertraget euch mit einander, bereichert die Soldaten und fragt weiter nach niemandem!»

¹⁷ Domaszewski, *Die Rangordnung des römischen Heeres* (Bonn 1908) 88; *Geschichte der röm. Kaiser* II² 256ff.

¹⁸ Hinrichtungen unter den Senatoren: Dio 74, 2, 1–2; 74, 8, 3–9, 4; 75, 8, 2–4; Herod. 3, 4, 7; 8, 1; *HA Sev.* 12, 1–13, 9. Über das Verhältnis des Kaisers zum Senat vgl. Fluss, *RE* II A 1980–1981 (mit der älteren Diskussion).

¹⁹ So nach Domaszewski noch F. Altheim, *Die Soldatenkaiser* (Frankfurt 1939) 254: «Unter dem ersten Severer gingen sie (sc. die Italiker im Senat) bis auf ein Drittel zurück, während Senatoren aus Syrien, Kleinasien und des Kaisers Heimatland Afrika an die Stelle traten. Damit hatten die Orientalen die Vorherrschaft gewonnen.»

²⁰ «Orientalisierung» des Offizierscorps: Domaszewski, *Rangordnung* 196. Über die unrömische, afrikanische Sprache des Kaisers: Aurel. Vict. *Epit.* 20, 8 *Latinis litteris sufficienter instructus, Graecis sermonibus eruditus, Punica eloquentia promptior, quippe genitus apud Leptim provinciae Africae.* – *HA Sev.* 19, 9 *canorus voce, sed Afrum quiddam usque ad senectutem sonans.*

²¹ Domaszewski, *Geschichte der röm. Kaiser* II² 248: «So ist der Sieg des Septimius Severus ... eine Erhebung der in Knechtschaft gehaltenen Schichten der Völker des Reiches gegen die Träger der antiken Cultur. Er bedeutet in seinen Folgen den Untergang der antiken Cultur.» Differenzierter Rostovtzeff, *Gesellschaft und Wirtschaft* II 112ff., über die Sozialpolitik besonders 117ff.

Rechte, welche die soziale Revolution des 3. Jahrhunderts einleiten²². Ähnlich traditionslos verfährt der Herrscher in religiösen Dingen. Er protegiert orientalische und afrikanische Kulte und verachtet die altrömische Religion²³. Im offiziellen Porträt lässt er sich als Sarapis abbilden²⁴ und bereitet dem schwülen Treiben des syrischen Baal-Priesters Elagabal den Weg.

Den Bruch mit römischer Sitte und Tradition hat sich die ältere Forschung mit der afrikanischen Herkunft des Kaisers erklärt²⁵. Er stammte aus der punischen Hafenstadt Lepcis Magna, die einst die Erbfeinde Roms, die Karthager, gegründet hatten²⁶. Dieser Heimat war er stets eingedenk, überschüttete sie mit Wohltaten und kostbaren Bauten und ehrte sie mit offiziellen Besuchen²⁷. Seine ganze Regierung, sagt ein neuerer Forscher, ist die späte Rache Hannibals, und seine Person kündigt die kommende Barbarisierung des Reiches an. Die punisch-semitische Abstammung ist noch in den dreissiger Jahren unseres Jahrhunderts als Schlüssel zur Erläuterung der severischen Epoche betrachtet worden²⁸.

Dem hier skizzierten Bild des Kaisers liegt die zeitgenössische senatorische Geschichtsschreibung zugrunde, vor allem die Darstellung des Dio Cassius und des Gewährsmannes der *Historia Augusta*. Ihnen hat die ältere Forschung die Farben zum Severusporträt entnommen. Die Kritik an dieser Tradition geht zunächst

²² Vgl. die These Rostovtzeffs vom gemeinsamen Kampf der revolutionären Provinzsoldaten und des bäuerlichen Proletariats gegen die städtische Bourgeoisie: *Gesellschaft und Wirtschaft* II 211ff.

²³ Julia Domna als Urheberin der Orientalisierung der Soldatenreligion: Domaszewski, *Die Religion des römischen Heeres* (Trier 1895) 72f. Danach phantasievoll F. Altheim, *Die Soldatenkaiser* 214ff.

²⁴ Über die Münzporträts zuletzt A. M. McCann, *The Portraits of Septimius Severus*, *Mem. of the Amer. Acad. in Rome* 30 (1968) 196ff. Die Verfasserin sieht in den Sarapis-Severus-Münzen ein ideologisches, «afrikanisches» Programm des Kaisers.

²⁵ Vgl. etwa L. Hahn, *Das Kaisertum*, *Das Erbe der Alten* (Leipzig 1913) 41: «Septimius Severus stammte aus Leptis in Afrika, aus einer zwar altrömischen, aber, wie es scheint, dem Römertum entfremdeten Familie.» Domaszewski, *Geschichte der röm. Kaiser* II² 247: «In ihm erwachte der dämonische Hass der Punier, denen er dem Blut nach angehörte, nach Jahrhunderten mit ungeminderter Kraft, wie er einst in den Barkiden gelebt hatte, und die Vernichtung der römischen Herrschaft im Reiche krönte er, als er seinem Vorbild Hannibal das Grab in Libyssa in Bithynien wieder erbaute. Den Geist der Provinzen gedachte er zu entfesseln gegen die verhassten Römer. Weggetilgt sollten sie werden aus dem Heere und dem Staate ...»

²⁶ Die Diskussion über die Abstammung hat durch den Fund einer Inschrift des Grossvaters im Jahre 1935 Auftrieb bekommen; vgl. dazu J. Guey, *L'inscription du Grand-Père de Septime Sévère*, *Bull. de la Soc. Nat. des Antiquaires de France* 1951/2, 41ff. Weiteres in meinem Forschungsbericht (1962) 2. Zuletzt: H. Herzig, *Septimius Severus Sufes und das Stadtrecht von Lepcis Magna*, *Chiron* 2 (1972) 393–400.

²⁷ Belege bei Hasebroek, *Untersuchungen* 132ff.

²⁸ A. Piganiol, *Histoire de Rome* (1. Aufl. 1939; 1962⁵) 396: «Il n'a pas de patriotisme romain et relèvera la tombe d'Hannibal.» F. Altheim, *Die Soldatenkaiser* 214: «Überall ist es das phönikische Afrika, das bei Severus hervortritt.» 217: «... mit afrikanischem Rachedurst trieb er sein Pferd über den Leichnam des Clodius Albinus hinweg ...» S. N. Miller, *CAH* XII (1939) 24: «His consciousness of his origin and his race is proclaimed in his coinage and is evident in his policy. To such a man the Roman tradition was alien.»

von den epigraphischen Quellen aus, ferner von den immer reichlicher fliessenden Rechtsquellen, welche die Papyrusfunde erschliessen. Ausserdem spielen in der neuen Forschung verschiedene Anstösse eine Rolle, die weniger dem antiken Quellenbestand – auch wenn dieser ständig anwächst – als den neuen Fragestellungen der heutigen Geschichtswissenschaft verdankt werden. Von diesen Anstössen soll zuerst die Rede sein.

II

Die zuletzt genannten Urteile über Septimius Severus verraten völkisch-nationalistische Perspektiven, wie sie dem 19. und dem Anfang des 20. Jahrhunderts vertraut waren, die aber den antiken Quellen kaum zu entnehmen sind. Seit dem Ende des 2. Weltkrieges ist die Prävalenz des nationalistischen Denkens auch in der Geschichtsschreibung weitgehend zurückgetreten²⁹, und die anachronistischen Folgerungen aus der Herkunft des Kaisers erledigen sich von selbst. Die neueren Darstellungen über die römische Kaiserzeit beurteilen die nationalen Fragen kühler als die Forscher der letzten Generation. Man ist sich klar, dass die ursprüngliche Herkunft eines Kaisers aus einer bestimmten Landschaft keine Rolle für die kaiserliche Politik spielt. Ob ein Herrscher aus einer afrikanischen, spanischen oder kleinasiatischen Stadt stammt, ist weniger bedeutsam als das soziale Milieu, in welchem er aufgewachsen ist. Es erscheint wichtig für das Regiment eines Kaisers, ob er aus Ritter- oder Senatorenstand kommt und ob seine Familie alten Reichtum und ausgedehnte Klientelen besitzt. Entscheidend fällt für den Reichsherrscher ins Gewicht, ob er die führenden Schichten des Imperium Romanum und die traditionelle Beamtenschicht der zentralen Verwaltung und des Heeres kennt. Die politische Erfahrung ist wichtiger als das Alter des Bürgerbriefes. Neubürger werden im Kaiserreich gerade deshalb so rasch assimiliert, weil die Erteilung der Civität kaiserliches Privileg geblieben war, das nur den romanisierten Befürwortern der kaiserlichen Ordnung zugute kam. Die Neurömer sind in der Regel die loyalsten Untertanen des Kaisers. Unter allen Provinzialen oder Grenzbewohnern bemühen sich diese am allermeisten, rasch im übernationalen Stand der *cives Romani* Karriere zu machen. Ähnlich wie in modernen Staaten grosser auswärtiger Zuwanderung, z. B. in den Vereinigten Staaten, ist die Angleichung der Neubürger an das Wahlland in der zweiten Generation vollzogen. Niemand würde heute daran denken, ein amerikanischer Präsident wolle 'irische' oder 'französische' Politik betreiben, weil seine Vorfahren aus einem dieser Länder stammen. Wem unter den neurömischen Familien die Ehre zuteil wurde, in den Senat aufgenommen zu werden, der beeilte sich, an seiner gut römischen Gesinnung keine Zweifel aufkommen zu lassen. Immer waren in Rom die *homines novi* die wachsamsten

²⁹ Kennzeichnend für die neue Orientierung sind die Diskussionen über das Problem der griechischen Nationalität am internationalen Historikerkongress in Rom (1955): vgl. H. Schaefer, *Relaz. del X° Congr. Int. di Scienze Stor.* VI 679ff.

Hüter der Tradition. Ein Mann wie der altkonservative Cornelius Tacitus sang das Lob des *mos maiorum* in so hohen Tönen, dass erst der kritische Neuseeländer und Neu-Engländer Ronald Syme in dem grossen Historiker den Abkömmling einer gallischen Provinzialenfamilie entdeckt hat³⁰.

Zu dieser neuen Bewertung der Herkunftsfrage bei den führenden Geschlechtern des römischen Reiches kommt eine neue Einschätzung der Regierungsstruktur. In Anknüpfung an die antike Historiographie und in Erinnerung an den europäischen Absolutismus gab sich die Forschung des 19. Jahrhunderts weitgehend der Vorstellung hin, der römische Kaiser regiere das Reich nach seinem persönlichen Gutdünken. Römische Geschichte der Kaiserzeit erschöpfe sich deshalb in der Geschichte der Herrscher und ihres Hofes. Freilich hatte schon Mommsen in seinen späteren Werken deutlich gemacht, dass die Geschichte des Kaiserreiches nicht aus einer Chronik absoluter Herrscher bestehe. Für den Gang der Geschichte bedeutet der Kaiser nur eines unter vielen anderen bestimmenden Elementen. Bekanntlich sah Mommsen bei der Fortsetzung seiner Geschichte der römischen Republik die Provinzen als den Hauptgegenstand der kaiserlichen Epoche an³¹. Er kannte aus seinen Inschriftstudien und der Beschäftigung mit dem klassischen Recht sehr wohl die eingeschränkte Rolle des kaiserlichen Leiters auf der Bühne der Reichsgeschicke. In den Traditionen der Reichsverwaltung hat der Princeps seinen festen Platz nicht anders als die vielen Beamten seiner Ministerien. Der jüngste Biograph des Septimius Severus, Antony Birley, hebt die relative kaiserliche Ohnmacht des angeblich omnipotenten Mannes besonders heraus, wenn er sagt (XIII): «Emperors were autocrats, but their capacity to mould the course of history was very limited.» An dieses Urteil sollte sich der heutige Leser älterer Darstellungen erinnern, die den Kaiser als den für Revolution und Untergang des Reiches verantwortlichen Kopf schildern.

Auch bei der Severusforschung bilden neuentdeckte oder neuerschlossene Quellen einen starken Anstoss zur Revision des überkommenen Bildes. Was die Neufunde von Quellen angeht, so sind die zahlreichen neuentdeckten Inschriften der Kaiserfamilie aus Lepcis Magna geeignet, die Abstammungsfrage zu klären³². Bei den neuerschlossenen Quellen aber handelt es sich um prosopographische Studien, welche die führenden Schichten der Zeit aus dem anonymen Dunkel historiographischer Anspielungen ins geschichtliche Licht zu bringen vermögen. Diese Arbeiten dürfen als späte Frucht der epigraphischen Sammlung Mommsens und seiner

³⁰ R. Syme, *Tacitus* (Oxford 1958) 611ff.; vorsichtiger in *Ten Studies on Tacitus* (Oxford 1970) 145.

³¹ *Römische Geschichte* V (Berlin 1885): «Die Provinzen von Caesar bis Diocletian». Zur Frage der Auslassung des 4. Bandes vgl. L. Wickert, *Theodor Mommsen, Eine Biographie* III (Frankfurt 1969) 415ff.

³² Die Inschriften von Lepcis Magna sind gesammelt in der Ausgabe der tripolitanischen Inschriften: J. M. Reynolds/J. B. Ward Perkins, *Inscriptions of Roman Tripolitania* (London/Rom 1952). Nachträge in meinem Forschungsbericht (1962) und bei Birley, *Septimius Severus* 361ff. (Bibliographie).

Schüler betrachtet werden. Sie formen aus dem Inschriftenmaterial eine Sozialgeschichte des Kaiserreiches und machen die Namen zu geschichtlichen Personen. Sie stellen die im Reiche und am Hofe massgebenden Familien zusammen, beschreiben ihre Verbindungen untereinander, ihre Besitzverhältnisse, Verdienste, Aufgaben, Tätigkeiten, ihren Aufstieg und Niedergang. So verdanken wir dem italienischen Gelehrten Guido Barbieri eine deutliche Vorstellung von der senatorischen Gesellschaft des 3. Jahrhunderts³³. Aus seinem Werk lernen wir die Anzahl, Herkunft und Stellung der severischen Senatoren kennen. Für den zweiten Stand, die Ritterschaft, hat der deutsch-französische Forscher Hans-Georg Pflaum die parallele Arbeit zu Barbieri geleistet³⁴. Seine Studien über die ritterliche Laufbahn schildern die kaiserlichen Verwaltungsbeamten in allen Rängen der gewaltigen Administration des Reiches. Pflaum zeigt die Rekrutierung des Beamtenstandes, die Regeln von Avancement und Zuteilung der Aufgaben, von Besoldung und kaiserlicher Personalpolitik.

An historiographischen Texten hat sich der Bestand seit dem letzten Jahrhundert nicht verändert. Aber neue Gesichtspunkte der Literarkritik und Literaturvergleichung haben hier die Quellen anders zu lesen gelehrt. Die klassische Bewertung des Dio Cassius durch Eduard Schwartz (RE III 1684–1722, erschienen 1899) beruht auf der Forschung des 19. Jahrhunderts. Erst in den jüngsten Jahren ist sie durch eine moderne Darstellung des severischen Geschichtsschreibers aus der Feder von Fergus Millar ersetzt worden³⁵, der nach dem Vorbild des Symeschen Tacitusbuches Dio in den Kreis seiner senatorischen Standeskollegen einreicht. So fällt neues Licht auf den Schriftsteller und Berichterstatter Dio aus der Beschreibung seiner politischen und sozialen Umwelt. Starke Anregungen hat in jüngster Zeit die Forschung der *Historia Augusta* aus dem Bonner Arbeitskreis um Andreas Alföldi erfahren³⁶. Diese Studien sind in der Nachkriegszeit von den Erforschern der Spätantike Ernst Hohl, Henri Grégoire und Wilhelm Ensslin begonnen worden und sind auf ein grosses Kommentarwerk der undurchsichtigen Kaiserbiographien gerichtet. Gerade für Septimius Severus liegt jetzt der Beginn eines kritischen Kommentars von Antony Birley vor³⁷.

III

Im folgenden werden einige Züge geschildert, die im Porträt des Septimius Severus heute wesentlich anders gezeichnet werden als noch in den Darstellungen

³³ G. Barbieri, *L'Albo Senatorio da Settimio Severo a Carino* (Roma 1952); ders., *Aspetti della politica di Settimio Severo*, *Epigraphica* 14 (1952) 1–48.

³⁴ H. G. Pflaum, *Les procurateurs équestres sous le Haut-Empire Romain* (Paris 1950); ders., *Procurator*, RE XXIII (1957) 1240–1279; ders., *Les carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire Romain* (Paris 1960/1).

³⁵ F. Millar, *A Study of Cassius Dio* (Oxford 1964).

³⁶ Vorträge und Diskussionen sind publiziert in der Reihe *Antiquitas* 4: *Historia-Augusta-Colloquium* (Bonn seit 1962).

³⁷ A. Birley, *Some Notes on HA Severus 1–4*, *Historia-Augusta-Colloquium* 1968/69 (Bonn 1970) 59–77.

der dreissiger Jahre unseres Jahrhunderts. Der heutige Stand des Wissens ist in der Biographie von Antony Birley übersichtlich dargelegt, aber es war nicht die Absicht des Autors, den Wandel der Anschauungen im Einzelnen zu verfolgen.

Der erste Aspekt betrifft die Definition des Herrschers als Soldatenkaiser und die Beurteilung seiner Militärpolitik. Der Begriff des Soldatenkaisers geht von der Vorstellung der 'guten' Herrscher der Antoninendynastie aus, die man sich als friedliche, zivile Monarchen dachte und deren Regiment sich nach Aussage der antiken Historiographie mit dem Willen des Senates deckte. Dass Severus in der Überlieferung als Soldatenführer gilt, ist die Rache der senatorischen Geschichtsschreibung, weil er die senatorischen Privilegien im Heer eingeschränkt hatte. In Wahrheit ist das Heer seit Augustus immer die Hauptstütze des Kaisertums gewesen, und auch die sogenannten friedlichen Kaiser haben jahrelang im Heerlager gelebt. Augustus, Vespasian und Marcus Aurelius müssten danach ebenfalls als Soldatenkaiser gelten³⁸.

Die Kritik an den severischen Militärreformen, wie sie noch von Domaszewski vorgetragen worden ist, hat sich in der neueren Forschung als ungerechtfertigt erwiesen³⁹. Der Vorwurf der Zersetzung der Militärdisziplin und der Minderung der Schlagkraft wird schon durch die Schnelligkeit und Ausdauer der Marscheinheiten widerlegt. Operationen wie der Eilmarsch auf Rom und die Feldzüge gegen Niger und Albinus beweisen die Kriegstüchtigkeit der severischen Armee. Was den antiken und neueren Beobachtern als Verweichlichung der Truppe erschien, war in Wirklichkeit soziale Besserstellung des Soldatenstandes: Solderhöhung, besseres Avancement, Ehe- und Vereinsrecht waren wirksame Mittel, das grosse Rekrutierungsprogramm des Kaisers erfolgreich durchzuführen⁴⁰. Diese Massnahmen liegen eher in der Linie einer Verbürgerlichung⁴¹ des Militärs als in einer Militarisierung des Staates, und sie entsprechen der allgemeinen Sozialgesetzgebung⁴², wie sie aus den severischen Konstitutionen erhellt. Zum Reformprogramm gehört ferner die Vermehrung der ritterlichen Stellen in Heer und Verwaltung⁴³, welche Entwicklung zu Lasten der senatorischen Posten aber schon unter den Antoninen begonnen hatte. Auf Severus geht die Trennung des zivilen und des militärischen Cursus zurück, was wiederum der alten Konzeption des senatorischen Beamten widersprach.

³⁸ Vgl. H. U. Instinsky, *Wandlungen des römischen Kaisertums*, Gymnasium 63 (1956) 260–268; Wickert, RE XXII 2292 s.v. *Princeps*.

³⁹ Domaszewski, *Rangordnung* 196. In der neuen Auflage des Werkes, besorgt von B. Dobson (Köln/Graz 1967), sind vom Herausgeber wesentliche Retouchen am Severusbilde vorgenommen worden, vgl. besonders LXI.

⁴⁰ Über die severischen Militärreformen grundlegend E. Birley, *Septimius Severus and the Roman Army*, Epigr. Studien 8 (Bonn 1969) 63–82 und R. E. Smith, *The Army Reforms of Septimius Severus*, Historia 21 (1972) 481–500.

⁴¹ R. MacMullen, *Soldier and Civilian in the Later Roman Empire* (Cambridge Mass. 1963) beschreibt eindrücklich, wie die Armee seit Severus zahlreiche zivile Lebensbereiche (Versorgung, Handwerk, Bauarbeiten, Administration) im Reiche übernommen hat.

⁴² Zum severischen Militärrecht der aktiven Truppen und Veteranen vgl. E. Sander, RE Suppl. X (1965) 394–410.

⁴³ Pflaum, RE XXIII (1957) 1255–1259 s.v. *procurator*.

Die Erfahrung, dass gute Verwaltungsbeamte nicht notwendig gute Generäle abgeben, war sicher schon in den Kriegen des 2. Jahrhunderts erhärtet worden⁴⁴. Seit Severus scheint auch das Consilium Principis, der Reichsrat, aus verschiedenen Kammern, für zivile und militärische Bedürfnisse, zusammengesetzt⁴⁵.

Mit dem Stichwort 'Barbarisierung des Heeres' hat die alte und neuere Kritik die Gleichstellung der Provinzialen mit den Italikern bei den Rekrutierungen für die Garde und den Beförderungen im Feldheer bezeichnet. Sorgfältige statistische Untersuchungen der Militärinschriften haben aber ergeben, dass der grösste Teil der Centurionen unter Severus immer noch aus Italien stammt⁴⁶. Viel stärker als Severus haben dagegen Hadrian und Antoninus Pius die Aufnahme von Provinzialen ins Offizierskorps betrieben⁴⁷. Auch die Auflösung der Prätorianerkohorten im Jahre 193 ist nicht, wie Dio angibt⁴⁸, ein Schlag gegen das italische Element im Reich gewesen⁴⁹: Die Neubildung der städtischen Garde aus dem Auszug der Legionen hatte wesentlich weitsichtigere Ziele. Severus beendete mit diesem Rekrutierungsmodus die alte Rivalität zwischen Legionen und Prätorianerkohorten. Die Berufung in die Garde wurde für die Legionäre zur begehrten Beförderung, und sie kehrten meist als Centurionen in die Provinzgarnisonen zurück. So entstand in Rom eine zentrale Kriegsschule für die unteren Kader, welche viel zur Einheitlichkeit der Ausbildung beitragen konnte⁵⁰.

Ein weiterer Bestandteil der Heeresreform war die starke Vermehrung der Legionen und der römischen Garnisonstruppen. Severus hat, offenbar noch während des Bürgerkrieges, drei neue Legionen, die *Legiones Parthicae*, ausgehoben und sie unter ritterliche Kommandanten gestellt⁵¹. Eine der neuen Einheiten wurde in Alba bei Rom stationiert, was einen Bruch mit der augusteischen Entmilitarisierung Italiens bedeutete. Daneben verdoppelte der Kaiser die Prätorianer, die *Cohortes urbanae* und die städtischen *Vigiles*, so dass ihm mit der Legion von Alba eine Truppenmacht von 30 000 Mann am Regierungssitz zur Verfügung stand⁵². Den Senatoren war diese Truppenmassierung in unmittelbarer Nähe der hohen Versammlung ein Dorn im Auge, zumal alle Senatoren aus den Offiziersstellen ausgeschlossen waren. Der Kaiser bekam aber mit den verstärkten Beständen der Garnison eine bedeutende Armeerreserve in die Hand, welche den üblichen Abzug

⁴⁴ G. Alföldy, *Die Generalität des römischen Heeres*, Bonner Jahrb. 169 (1969) 233–246.

⁴⁵ W. Kunkel, *Die Funktion des Konsiliums in der magistratischen Strafjustiz und im Kaisergericht II*, Zs. d. Sav.-Stift., Romanist. Abtlg. 1968, 285–295.

⁴⁶ B. Dobson bei Domaszewski, *Rangordnung*² XXXV, und «The Centurionate and social mobility during the Principate», in *Recherches sur les structures sociales dans l'Antiquité classique*, Colloque National du CNRS 1969 (Paris 1970) 99–116.

⁴⁷ E. Birley, *Epigr. Stud.* 8, 63ff.

⁴⁸ Dio 74, 2, 4.

⁴⁹ Über die Rekrutierung der Prätorianer vgl. J. Šašel, *Zur Rekrutierung der Prätorianer*, *Historia* 21 (1972) 474–480.

⁵⁰ Vgl. Smith, *Historia* 21 (1972) 481ff.

⁵¹ J. C. Mann, *The raising of new legions during the Principate*, *Hermes* 91 (1963) 486ff.

⁵² Smith, *Historia* 21 (1972) 488f.

der Vexillationen von der Grenze im Kriegsfall unnötig machte. Das neue Marschheer in Italien kann als eine Art Vorstufe zum spätantiken Bewegungsheer des Kaisers bezeichnet werden und als Gegengewicht gegen die Macht der Provinzheere. Die Reform zeigt gleichsam die Konsequenzen der eigenen Machtergreifung des Kaisers und ist ein Bekenntnis zum altrömischen Zentralismus.

In der Überlieferung gilt Severus als Feind des Senates. Dio und die *Historia Augusta* berichten von Massenhinrichtungen nach seinem Regierungsantritt⁵³. Die neuere prosopographische Forschung hat sich viel Mühe gegeben, Umfang und Hintergründe dieser Blutjustiz abzuklären. Nach Abzug der gefälschten Namen in der *Historia Augusta* bleiben noch 32 Opfer übrig, von denen 3 schon als Anhänger des Didius Julianus im Jahre 193, 29 als Parteigänger der beiden Usurpatoren Niger und Albinus beseitigt worden sind. Obwohl diese Anzahl auf den Bestand des Senates von 900–1000 Mann gering erscheint, hat sie den Kaiser mit dem blutigen Stigma des Tyrannen gezeichnet. Man wird sich daran erinnern, dass auch der friedfertige Hadrian zu Regierungsbeginn 4 angesehene Senatoren hatte hängen lassen. Die Ausmerzungen der Opposition scheint also keine Erfindung des Severus, und von einer generellen Senatsfeindschaft kann ebensowenig wie bei Hadrian die Rede sein.

Was die kaiserliche Politik der Senatsergänzung betrifft, so hatte die ältere Forschung eine starke «Überfremdung» der Körperschaft mit orientalischen und afrikanischen Elementen feststellen wollen. Die Untersuchungen Barbieris haben aber ergeben, dass der grösste Teil der Senatoren immer noch aus Italien stammt. Eine Benachteiligung der italischen Senatoren gegenüber den Abkömmlingen östlicher oder afrikanischer Familien kann nicht festgestellt werden: Der überwiegende Teil der Consulare stammt aus Italien⁵⁴. Ähnlich steht es mit der behaupteten «Orientalisierung» oder «Afrikanisierung» der hohen Offiziers- und Beamtenstellen⁵⁵. Die Auswahl der Mitarbeiter des Kaisers scheint viel weniger nach der geographischen Herkunft als nach den individuellen Fähigkeiten getroffen. Gewiss spielen eine Anzahl Verwandter des Kaisers aus Afrika, wie der Prätorianerpräfekt Plautianus (aus Lepcis Magna) eine bedeutende Rolle, aber die grossen Generäle afrikanischer Abstammung haben ihre Karriere schon in der Antoninenzeit begonnen und verdanken ihren Aufstieg nicht dem Lokalpatriotismus des Severus⁵⁶. Der Aufstieg dieser Provinzialrömer im kaiserlichen Dienst spiegelt viel weniger die regionalen Präferenzen der Kaiser wider als die wachsende

⁵³ Dio 74, 2, 1–2; 9, 1–4; 75, 8, 4; *HA Sev.* 13, 1–9; vgl. dazu A. Birley, *The Oath not to put senators to death*, *Class. Rev.* 12 (1962) 197ff. Zu den Proskriptionen E. Birley, *Military Intelligence in the Historia Augusta*, *HA-Colloquium* 1964/65 (Bonn 1966) 35–42; G. Alföldy, *Eine Proskriptionsliste in der Historia Augusta*, *HA-Colloquium* 1968/69 (Bonn 1970) 1–11.

⁵⁴ G. Barbieri, *L'Albo Senatorio* (Roma 1952) 433ff.; ders., *Aspetti della politica di Settimio Severo*, *Epigraphica* 14 (1952) 12ff.; G. Alföldy, *Septimius Severus und der Senat*, *Bonner Jahrb.* 168 (1968) 112–160.

⁵⁵ M. G. Jarrett, *The African Contribution to the Imperial Equestrian Service*, *Historia* 12 (1963) 209–226.

⁵⁶ A. Birley, *Septimius Severus*, App. III 327ff.: «Septimius Severus and the Africans».

wirtschaftliche und politische Bedeutung der Provinzen. Die Herrscher erkannten genau, dass diese *Homines novi* treuere Anhänger der Monarchie waren als die italischen *Nobiles* mit ihren traditionellen Präentionen.

Grossen Raum nimmt in der älteren Kritik an Severus die Beurteilung seiner Sozialgesetzgebung ein. Man hatte sie früher als systematische Benachteiligung der besitzenden bürgerlichen Schicht und als kulturfeindliche Bevorzugung des Pöbels verstanden. Die neueren Rechtsstudien der severischen Zeit zeigen die Tendenz zur Konzentration der Rechtsentscheidung in der Hand des Kaisers, im Materiellen aber einen starken Willen zur sozialen Gerechtigkeit, wie sie die Gerichtstätigkeit der Antonine vorbereitet hatte. Der Entscheid des Commodus zugunsten der Pächter im *Saltus Burunitanus* ist ein direkter Vorläufer der severischen Konstitutionen⁵⁷. Von einer Begünstigung sozial-revolutionärer Ideen beim Proletariat, wie sie Rostovtzeff zu erkennen glaubte⁵⁸, ist in den Quellen nichts zu finden. Freilich musste die kaiserliche Anerkennung von Klagen der Landarbeiter auf die senatorischen Latifundienbesitzer ungünstig wirken und ihr Misstrauen gegen den Herrscher verstärken, aber der generelle Fortschritt der allgemeinen Rechtsprinzipien scheint in severischer Zeit offensichtlich. Im kaiserlichen *Consilium* sassen die grossen Schöpfer des spätklassischen Rechts Scaevola, Papinian, Paulus und Ulpian, die der Kaiser aus allen Teilen des Reiches in seinen Rat berufen hatte.

Anstelle weiterer Hinweise zur Sozialpolitik seien hier zwei Entscheidungen des Kaisers angeführt. *Dig. XIX 2, 19, 9* entscheidet Severus einen Streitfall zwischen Arbeitnehmern und den Erben eines Unternehmers über die Gültigkeit des Arbeitsvertrages. Die Arbeiter werden in ihren Ansprüchen geschützt; die höhere Gewalt des Todes löst den Vertrag nicht auf, d. h. der sozial schwächere Teil geniesst den Schutz des Kaisers⁵⁹. Häufig wird die Entscheidung im Steuerstreit der Stadt Solva (*Noricum*) als Beleg für die soziale Gerechtigkeit des Kaisers herangezogen⁶⁰: In dieser Stadt bestand ein *Corpus Centonariorum* (Zimmerleute), das auch den freiwilligen Feuerwehrdienst versah und deshalb von der Gemeindesteuer befreit war. Um in den Genuss dieses Privilegs zu kommen, schlossen sich dem *Corpus* zahlreiche wohlhabende Bürger an, welche bei der Brandbekämpfung zwar nicht aktiv mithalfen, aber vom Verein als zahlungskräftige Passivmitglieder gerne gesehen wurden. Da der Stadt auf diese Weise namhafte Steuerbeträge entgingen, strich sie das Steuerprivileg kurzerhand für das ganze *Corpus*. Die Mitglieder appellieren an den Kaiser. Dieser bestätigt das Privileg den aktiven Feuerwehrleuten, hebt es aber für die reichen Passivmitglieder des *Corpus* auf. Die Entscheidung zeugt von sozialer Einsicht und allgemeinem Botsens.

⁵⁷ Dessau ILS 6870, dazu Rostovtzeff, *Gesellschaft und Wirtschaft* II 109ff.

⁵⁸ *Gesellschaft und Wirtschaft* II 203ff.

⁵⁹ N. Palazzolo, *Le conseguenze della morte del 'conductor operarum' sul rapporto di lavoro* (*Dig. XIX 2, 19, 9*), *Studia et documenta historiae et iuris* 30 (1964) 284–297.

⁶⁰ Zuletzt E. Weber, *Zur Centonarierinschrift von Solva*, *Historia* 17 (1968) 106–114.

Dass Severus der Astrologie ausserordentlich ergeben gewesen sein muss, bezeugen die zahlreichen Omina der *Historia Augusta* und das Zeugnis des Historikers Dio Cassius, für ihn eine Schrift über die Prä sagien seiner Herrschaft verfasst zu haben⁶¹. Ältere Forscher halten diese Stern gläubigkeit des Kaisers für einen Beleg seiner orientalisierenden Religionspolitik⁶², wie wenn sich nicht schon Tiberius und Vespasian mit Sterndeutern und Wundermännern umgeben hätten, welchen Kaisern man kaum unrömische Tendenzen zuzuschreiben wagt. Unbefangener Betrachtung stellt sich die religiöse Haltung des Kaisers als die übliche Toleranz dar, wie sie die Antoninen vertraten. Eine gezielte Bevorzugung der orientalischen oder afrikanischen Kulte lässt sich ebensowenig feststellen⁶³ wie ein Verbot der christlichen Mission, von dem in einem gefälschten Edikt der *Historia Augusta* die Rede ist⁶⁴. Als bester Beweis für die traditionelle Romanitas in religiösen Dingen kann die Säkularfeier des Jahres 204 gelten, in welcher der Kaiser die peinliche Befolgung des augusteischen Festprotokolls anordnete⁶⁵. Wenn eine religiöse Tendenz daraus abgeleitet werden darf, so das Bestreben des Herrschers, es nach Abschluss des Bürgerkriegs dem Neugründer von Staat und Religion gleich zu tun.

Zum Schluss ist noch einmal auf die Frage der Herkunft des Septimius Severus zurückzukommen, welche die antiken Quellen als Besonderheit notieren, die Forscher der letzten Generation zu zeitgebundener Interpretation verwendet hatten. Von Rasseneigenschaften wagt heute bei diesem Kaiser niemand mehr zu sprechen, aber die Diskussion, ob die Familie von eingewanderten Römern oder Einheimischen abstamme, geht weiter⁶⁶. Dass sich eine zahlreiche italische Händlerschaft während der späten Republik und der frühen Kaiserzeit in der punischen Hafenstadt niedergelassen hat, ist aus den Inschriften nachzuweisen⁶⁷. Offenbar stammen die Fulvii von einer solchen Einwandererfamilie ab⁶⁸. Für die Septimii aber ist die peregrine Herkunft wahrscheinlicher. Der Grossvater besass, wie aus der 1935 gefundenen Inschrift hervorgeht, in trajanischer Zeit die Civität und hatte zugleich das einheimische Bürgermeisteramt (*Sufes*) inne⁶⁹. Er muss damals schon Ritterrang gehabt und eine Zeitlang als Geschworenenrichter in Rom fungiert haben,

⁶¹ Dio 72, 23, 3. Vgl. dazu F. Millar, *A Study of Cassius Dio* 19. 179f.

⁶² Vgl. z. B. Altheim, *Soldatenkaiser* 215f.

⁶³ I. Mundle, *Dea Caelestis in der Religionspolitik des Septimius Severus und der Julia Domna*, *Historia* 10 (1961) 228–237 kann keine offizielle Einführung einer orientalischen Göttin erkennen. Weitere Hinweise vgl. Forschungsbericht 1962, 9.

⁶⁴ K. H. Schwarte, *Das angebliche Christengesetz des Septimius Severus*, *Historia* 12 (1963) 185–208; T. D. Barnes, *Legislation against Christians*, *JRS* 58 (1968) 32–50; R. Freudenberger, *Das angebliche Christenedikt des Septimius Severus*, *Wien. Stud. NF* 2 (1968) 206–217.

⁶⁵ Text der Inschrift bei J. B. Pighi, *De ludis saecularibus populi Romani Quiritium libri sex* (Milano 1941).

⁶⁶ T. D. Barnes, *The Family and Career of Septimius Severus*, *Historia* 16 (1967) 89; A. Birley, *HA-Colloquium* 1968/69, 59ff.

⁶⁷ L. Teutsch, *Das Städtewesen in Nordafrika* (Berlin 1962) 130ff.

⁶⁸ R. Romanelli, *Fulvii Lepcitani*, *Archaeologia Classica* 10 (1958) 258–261.

⁶⁹ Vgl. oben Anm. 26.

gehörte also zum reichen Provinzadel, der sich das Leben in der Hauptstadt leisten konnte. Der Dichter Statius richtet eines seiner Gedichte an einen Septimius, von dem wir nicht sicher wissen, ob es sich um den Sufes oder einen Verwandten handelt⁷⁰. Birley sieht in ihm den Grossvater des Kaisers und vermutet, dass erst der Urgrossvater von einem Provinzlegaten römischen Namen und Bürgerrecht erhalten habe. Als Anlass vermutet er die Saharaexpedition dieses Septimius Flaccus, der für die Eröffnung des Kolosseums in der Wüste Tiere fing und seinen einheimischen Helfer mit der Civität belohnte⁷¹. Dass diese Expedition, die bis nach Äthiopien ging, ohne einheimische Hilfe nicht möglich war, leuchtet ein, und wenn die Unternehmung Erfolg hatte, so nur, weil sich die reichste und mächtigste Familie der Region daran beteiligte.

Die Römer haben sich in den Provinzen immer auf die einflussreichen und ehrgeizigen Familien der Einheimischen gestützt. Das Bürgerrecht ist nur die Bestätigung der hervorragenden Stellung im peregrinen Land. Unter diesem Aspekt erscheint die Frage, ob die Septimii Lepcitani eingewanderte Altrömer oder Neubürger flavischer Zeit gewesen sind, unbedeutend gegenüber der Feststellung, dass sie schon 100 Jahre vor der Thronbesteigung des Nachfahren die angesehenste, reichste und kaisertreueste Familie der Stadt gewesen sind. Der Urgrossvater hatte vielleicht mit seinen Mitteln die Saharaexpedition des römischen Legaten unterstützt und dafür den Bürgerbrief bekommen. Der Grossvater war Bürgermeister, später Duumvir der Koloniestadt geworden; dass dem Enkel der Sprung in den römischen Senat und den höchsten Rang des Reiches glückte, ist nach römischem Verständnis nicht befremdlicher als der Aufstieg der Ulpier und Antonine. Der Erfolg des Provinzialen aus Afrika bezeichnet zugleich die Bedeutung eines der mächtigsten Reichsländer.

Die Skizze, welche hier von Septimius Severus versucht worden ist, trägt Elemente des modernen Geschichtsverständnisses. Dass auch dieses zeitgebunden bleibt, wird so wenig zu bestreiten sein wie bei den Darstellungen der dreissiger Jahre. Man wird sich davor hüten, dort weiss zu malen, wo die Tradition schwarze Farben aufgetragen hatte. Viele Züge des Herrschers bleiben auch heute abstoßend. Bürgerkrieg und Hinrichtungen kann der gerechte Richter und sozial denkende Gesetzgeber nicht ganz aufwiegen. Wer aber den historischen Rahmen betrachtet, in den das Wirken des Kaisers eingespannt war, wird dem Urteil Barbieris die Zustimmung nicht versagen, Septimius Severus habe im ganzen eine «politica realistica ed equilibrata» verfolgt⁷².

⁷⁰ Stat. *Silv.* 4, 5; vgl. dazu Birley, *Septimius Severus* 36ff.

⁷¹ *Septimius Severus* 34ff.

⁷² *Epigraphica* 14 (1952) 48.